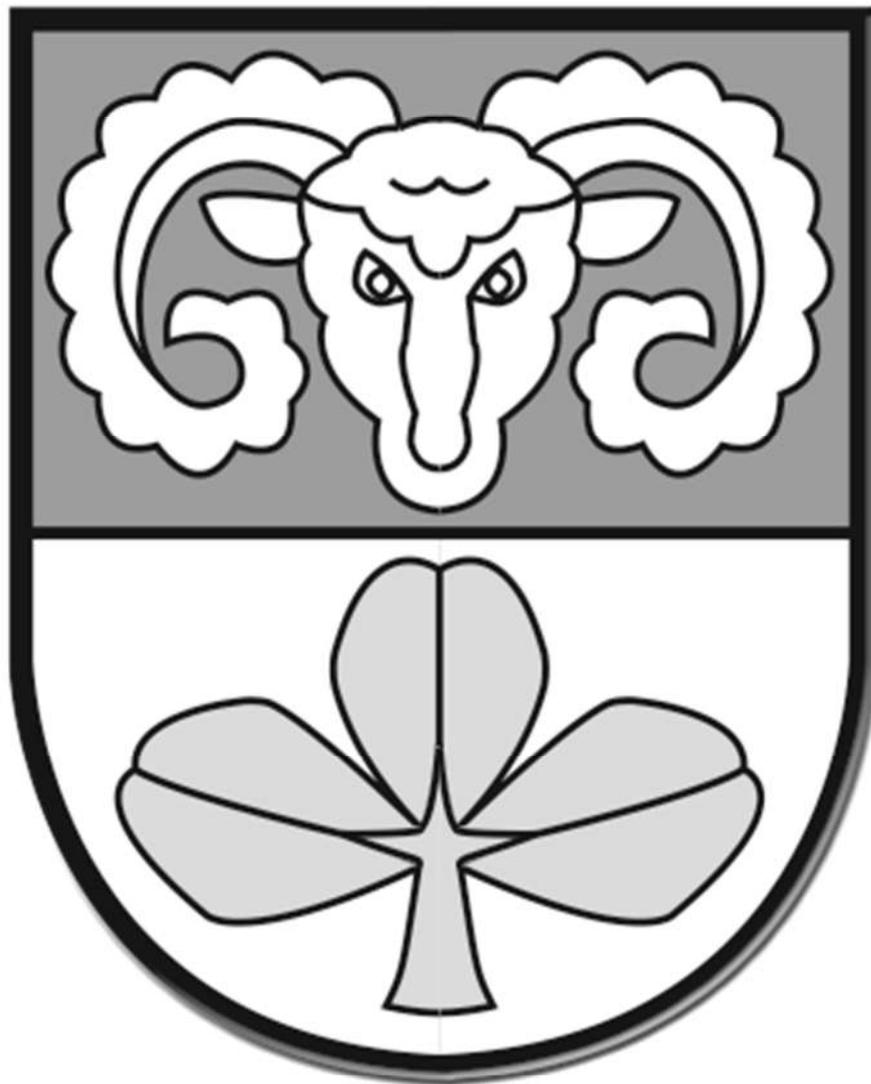

Offizielles Informationsbulletin der Gemeinde Kaufdorf

Choufdorfer



**Einladung zur Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 9. Juni 2022**

Gemeinderätin Michelle Locher hat das Wort	3
Gemeindeversammlung	4
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften.....	5
1. Jahresrechnung 2021	5
2. Oberstufe, Schulort, Änderung Organisations- reglement Kaufdorf	13
3. Jugendmitwirkungsrecht, Ergänzung Organisa- tionsreglement Kaufdorf.....	17
4. Friedhof- und Bestattungswesen, Reglement zur Übertragung der Aufgaben an die Gemeinde Thurnen.....	19
Impressum.....	22
Informationen der Behörden	23
Beschlüsse des Gemeinderates	23
Termine 2022	24
Entsorgungen 2022	24
Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden.....	25
Allgemeine Informationen	26
Elternrat Kaufdorf	26
1. August-Feier	27
Verein Altersnetzwerk.....	28
KaufDorfVerein	30
Fête de la musique	36
Naturpark Gantrisch	37
Musikschule Gürbetal	38
Ironman Switzerland	39
Bike-Kodex	42
SV Kaufdorf	43
KaufdorfBEGEISTERT	44
Tipps für stressfreie Autoreisen mit der Familie.....	45
Wichtige Adressen	47
Veranstaltungskalender	48

Gemeinderätin Michelle Locher hat das Wort

Liebe Kaufdorferinnen und Kaufdorfer

Unser Dorf gehört im Kanton Bern zu den Dörfern mit einem hohen Anteil an Schulkindern im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir sind stolz auf unsere eigene und gut ausgebaute Unterstufe für Zyklus eins und zwei für um die 120 Kinder vom Kindergarten und bis zur sechsten Klasse. Ebenso stolz sind wir auf unser Tagesschulangebot, das wir soeben mit dem Montag von zwei auf drei Öffnungstage erweitern durften. Ein gutes Schul- und Betreuungsangebot ist für unser kleines Dorf ein grosser Standortvorteil. Insbesondere das Angebot für jüngere Kinder in geografischer Nähe ist für Familien ein wichtiges Kriterium, um sich in einer Gemeinde niederzulassen. Eine eigene Schule bringt Leben ins Dorf.



Für eine eigene Oberstufe sind wir jedoch zu klein, denn hier braucht es mehr Kinder, um sinnvolle Klassengrössen zu bilden. Ab der siebten Klasse besuchen darum die Kaufdorfer Kinder die Oberstufe auswärts in Belp (Sek) oder in Toffen (Real). Aufgrund eines Systemwechsels auf ein flexibles Schulmodell soll es in Zukunft nur noch mit einer Gemeinde einen Vertrag für den auswärtigen Schulbesuch geben. Darüber stimmt die Bevölkerung in Kaufdorf am 9. Juni an der Gemeindeversammlung ab. Es liegt nahe, dass dieser Vertrag mit Belp abgeschlossen werden soll, denn Belp verfügt seit Jahren über eine Gesamtoberstufe. Eine Alternative könnte in Toffen entstehen, sofern die dortige Stimmbevölkerung sich im September dieses Jahres für eine eigene Gesamtoberstufe in Toffen entscheidet.

Das Thema wird in unserem Dorf kontrovers diskutiert. Fest steht, dass nicht nur betroffen ist, wer Kinder in der Schule hat.

Was sind die Kriterien für diesen Entscheid? Auf den ersten Blick geht es um Unterrichtsqualität, Distanz zum Schulort oder das soziale Umfeld. Wenn man jedoch etwas weiterdenkt, kommen finanzielle und regionalpolitische Kriterien hinzu. Das macht das Geschäft komplex. Der Entscheid hat Auswirkungen, die über die Bildungspolitik hinausgehen. Aus dieser Optik heraus hat der Gemeinderat entschieden, die Gemeinde Belp als zukünftige Vertragsgemeinde klar zu favorisieren und darum der Gemeindeversammlung zu beantragen, die Aufgaben der Oberstufe per Vertrag der Gemeinde Belp zu übertragen.

Wie der Gemeinderat seinen Antrag aus finanzieller, regionalpolitischer und auch pädagogischer Sicht im Detail begründet, lesen Sie in der Abstimmungsbotschaft ab Seite 13 hienach. Es ist ein zukunftsweisender Ent-

scheid, nutzen Sie die Möglichkeit, die Gemeindepolitik mitzubestimmen und kommen Sie zahlreich an die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022.

Ich wünsche Ihnen wunderbare Sommertage in unserem schönen Dorf.

Michelle Locher, Gemeinderätin Ressort Bildung

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 9. Juni 2022, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2021

Orientierung über die Gemeinderechnung 2021 und Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsorgans über das Ergebnis ihrer Rechnungs- und Datenschutzprüfungen

2. Oberstufe, Schulort, Änderung Organisationsreglement Kaufdorf

3. Jugendmitwirkungsrecht, Ergänzung Organisationsreglement Kaufdorf

4. Friedhof- und Bestattungswesen, Reglement zur Übertragung der Aufgaben an die Gemeinde Thurnen

5. Orientierungen

6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen in gesetzlicher Weise in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

1. Jahresrechnung 2021

mit Bericht des Rechnungsprüfungsorgans über das Ergebnis seiner Rechnungs- und Datenschutzprüfungen

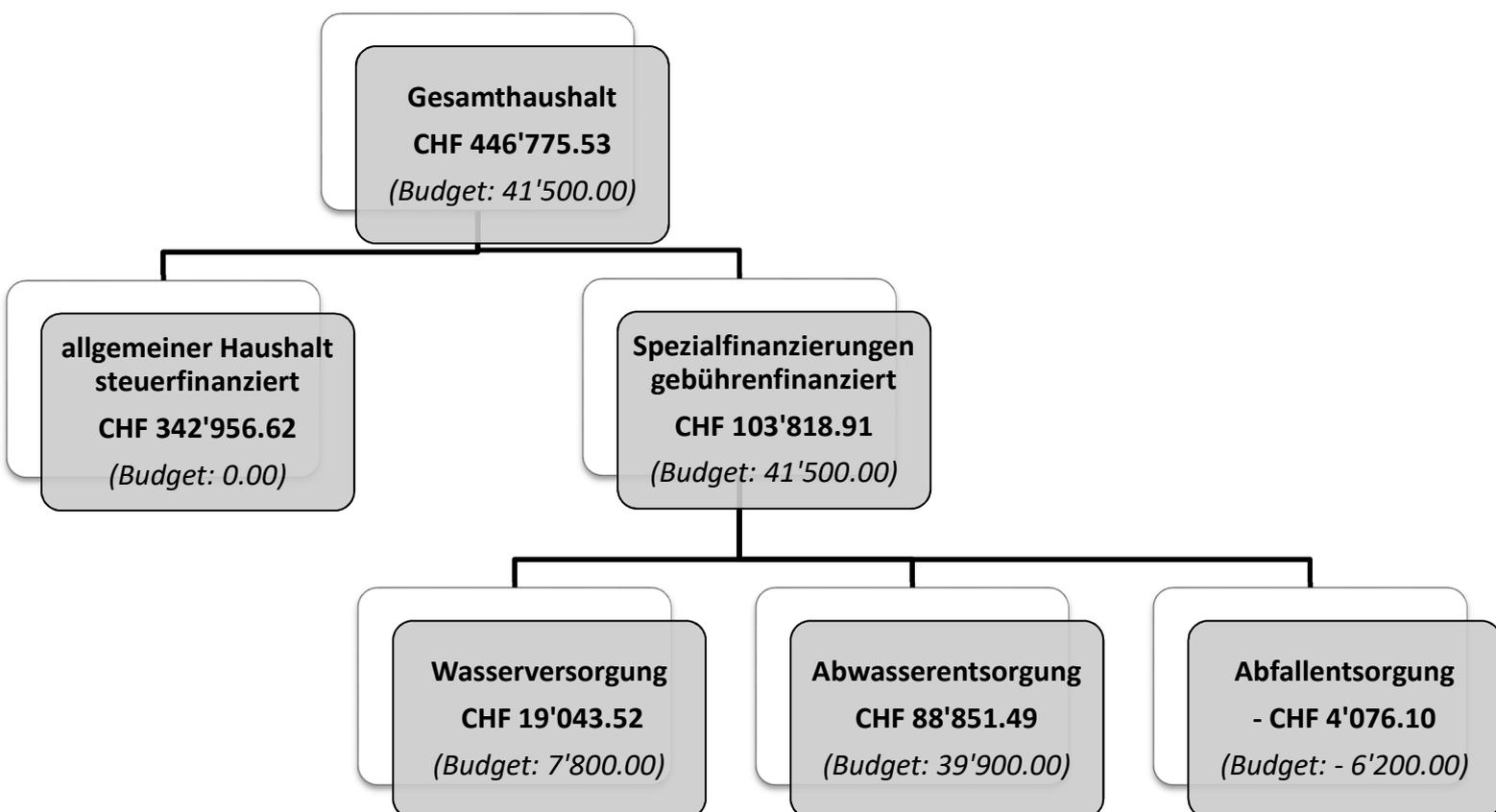
AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 446'775.53 ab.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 342'956.62 ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen demzufolge mit einem Ertragsüberschuss von total CHF 103'818.91 ab.

Grafisch dargestellt präsentieren sich diese Ergebnisse wie folgt:



Kurz zusammengefasst

Im Gegensatz zum Vorjahr, als der Einkommenssteuerertrag der natürlichen Personen rund CHF 400'000 tiefer lag, als budgetiert, konnte 2021 in diesem Bereich praktisch eine Punktlandung erzielt werden. Weiter sind im Vergleich zum Budget – nebst vielen anderen kleineren Ursachen – der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 80'000 und die Abschreibungen (weil viel weniger investiert wurde, als geplant war) tiefer, der Zusatzbeitrag des Kantons an die Lehrergehälter CHF 78'000, der übrige Steuerertrag CHF 40'000 (leider hauptsächlich bloss einmalige Sondersteuern) und der Beitrag aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleich) CHF 20'000 (was leider auf eine schwache Steuerkraft in den letzten Jahren hinweist) höher ausgefallen. Das Erfreuliche dabei ist, dass fast alle Einflüsse auf dieses Rechnungsergebnis (ausser die Abschreibungen) direkten Geldfluss zur Folge haben und damit die Selbstfinanzierung stärken, was sich in den flüssigen Mitteln, welche Ende 2021 deutlich höher sind, als 2020, zeigt.

Nachkredite waren im Rahmen der letzten Jahre erforderlich, nämlich:

Total:	CHF	654'705.95
davon:		
• gebunden	CHF	569'009.72
• Kompetenz Gemeinderat	CHF	85'696.23
• durch Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	0.00

Wer sich detaillierter über die Einzelheiten der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Kaufdorf informieren möchte, kann dies durch Einsichtnahme der zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung aufliegenden Akten oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.kaufdorf.ch tun.

Selbstverständlich stehen Gemeindepräsident Andreas Meyer und Gemeindeverwalter Urs Grünig gerne für nähere Auskünfte zur Verfügung.

	Bilanz	Bestand per	Veränderungen		Bestand per
Konto	Bilanzgliederung	01.01.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
1	<u>Aktiven</u>	8'430'191.10	12'225'452.02	11'766'609.00	8'889'034.12
10	Finanzvermögen	3'471'861.27	12'105'529.97	11'245'276.20	4'332'115.04
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	523'899.77	4'682'702.05	3'645'317.95	1'561'283.87
101	Forderungen	1'351'718.30	7'326'149.42	7'474'072.05	1'203'795.67
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	125'959.20	96'621.70	125'886.20	96'694.70
107	Finanzanlagen	284.00	56.80		340.80
108	Sachanlagen FV	1'470'000.00			1'470'000.00
14	Verwaltungsvermögen	4'958'329.83	119'922.05	521'332.80	4'556'919.08
140	Sachanlagen VV	4'157'777.93	99'334.80	471'567.85	3'785'544.88
142	Immaterielle Anlagen	191'707.10		18'245.40	173'461.70
144	Darlehen	575'000.00		30'000.00	545'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	4'501.00			4'501.00
146	Investitionsbeiträge	29'343.80	20'587.25	1'519.55	48'411.50
2	<u>Passiven</u>	8'430'191.10	3'639'362.49	3'180'519.47	8'889'034.12
20	Fremdkapital	3'690'600.95	2'961'490.96	3'014'467.67	3'637'624.24
200	Laufende Verbindlichkeiten	146'354.23	2'942'249.36	2'976'302.97	112'300.62
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
204	Passive Rechnungsabgrenzung	41'963.35	15'665.00	35'663.35	21'965.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'500'000.00			3'500'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2'283.37	3'576.60	2'501.35	3'358.62
29	Eigenkapital	4'739'590.15	751'434.03	239'614.30	5'251'409.88
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	827'460.53	107'895.01	26'212.20	909'143.34
293	Vorfinanzierungen	3'420'860.80	153'277.40	56'416.55	3'517'721.65
294	Reserven	107'622.05			107'622.05
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	122'415.25	147'305.00	156'985.55	112'734.70
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	261'231.52	342'956.62		604'188.14

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'717'376.91	4'717'376.91	4'447'700.00	4'447'700.00	4'379'854.64	4'379'854.64
0	Allgemeine Verwaltung	482'884.33	115'960.89	493'900.00	91'100.00	506'229.53	110'948.95
	Netto Aufwand		366'923.44		402'800.00		395'280.58
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	120'823.37	113'888.40	131'100.00	121'400.00	119'703.85	117'945.65
	Netto Aufwand		6'934.97		9'700.00		1'758.20
2	Bildung	1'495'636.01	384'966.40	1'439'300.00	262'000.00	1'501'791.64	390'293.80
	Netto Aufwand		1'110'669.61		1'177'300.00		1'111'497.84
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26'377.65	32'224.00	30'600.00	32'100.00	26'669.95	2'224.00
	Netto Aufwand						24'445.95
	Netto Ertrag	5'846.35		1'500.00			
4	Gesundheit	3'471.35		4'300.00		3'613.50	
	Netto Aufwand		3'471.35		4'300.00		3'613.50
5	Soziale Sicherheit	878'677.85	28'913.92	954'800.00	4'600.00	882'855.25	13'962.40
	Netto Aufwand		849'763.93		950'200.00		868'892.85
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	269'115.62	23'841.95	293'900.00	29'800.00	255'372.65	23'277.85
	Netto Aufwand		245'273.67		264'100.00		232'094.80
7	Umwelt und Raumordnung	575'309.25	524'391.60	562'500.00	495'500.00	607'528.25	552'364.25
	Netto Aufwand		50'917.65		67'000.00		55'164.00
8	Volkswirtschaft	935.60	39'689.00	1'100.00	37'800.00	885.60	37'856.00
	Netto Ertrag	38'753.40		36'700.00		36'970.40	
9	Finanzen und Steuern	864'145.88	3'453'500.75	536'200.00	3'373'400.00	475'204.42	3'130'981.74
	Netto Ertrag	2'589'354.87		2'837'200.00		2'655'777.32	

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Konto	Funktionale Gliederung IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	347'509.15	347'509.15	548'300.00	15'000.00	994'576.40	994'576.40
	Netto Ausgaben				533'300.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	12'940.60				23'169.90	
16	Verteidigung	12'940.60				23'169.90	
2	Bildung	29'980.00		73'000.00		68'424.35	
21	Obligatorische Schule	29'980.00		73'000.00		68'424.35	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		30'000.00				
34	Sport und Freizeit		30'000.00				
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	18'456.30		60'000.00		199'858.35	
61	Strassenverkehr	18'456.30		60'000.00		199'858.35	
7	Umweltschutz und Raumordnung	58'545.15	197'587.10	415'300.00	15'000.00	461'822.85	241'300.95
71	Wasserversorgung	21'199.00		75'000.00		75'057.00	
72	Abwasserentsorgung	7'646.65		230'300.00		71'236.45	38'837.50
74	Verbauungen	27'584.10	197'587.10	80'000.00	15'000.00	302'056.05	202'463.45
79	Raumordnung	2'115.40		30'000.00		13'473.35	
9	Finanzen und Steuern	227'587.10	119'922.05			241'300.95	753'275.45
99	Nicht aufgeteilte Posten	227'587.10	119'922.05			241'300.95	753'275.45

Konto	ERFOLGSRECHNUNG Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'717'376.91	4'717'376.91	4'447'700.00	4'447'700.00	4'379'854.64	4'379'854.64
3	Aufwand	4'266'525.28		4'400'000.00		4'255'610.47	
30	Personalaufwand	650'560.70		625'800.00		621'440.70	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	480'153.64		554'800.00		517'453.05	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	292'226.15		335'700.00		291'567.20	
34	Finanzaufwand	26'491.80		36'500.00		28'234.54	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	139'277.40		129'700.00		145'375.00	
36	Transferaufwand	2'499'473.09		2'552'300.00		2'547'049.98	
38	Ausserordentlicher Aufwand	87'652.50		87'600.00		14'000.00	
39	Interne Verrechnungen	90'690.00		77'600.00		90'490.00	
4	Ertrag		4'639'738.31		4'441'500.00		4'373'217.49
40	Fiskalertrag		2'999'584.40		2'953'500.00		2'553'966.45
41	Regalien und Konzessionen		39'689.00		37'800.00		37'856.00
42	Entgelte		702'590.49		641'200.00		711'961.75
43	Verschiedene Erträge		4'621.45		6'600.00		4'039.85
44	Finanzertrag		77'142.60		80'000.00		76'575.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		41'117.10		63'800.00		30'826.40
46	Transferertrag		637'097.17		476'800.00		576'700.30
48	Ausserordentlicher Ertrag		120'768.60		104'200.00		290'801.74
49	Interne Verrechnungen		90'690.00		77'600.00		90'490.00
9	Abschlusskonten	450'851.63	4'076.10	47'700.00	6'200.00	124'244.17	6'637.15
90	Abschluss Erfolgsrechnung	4	4'076.10	47'700.00	6'200.00	124'244.17	6'637.15

	INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Konto	Sachgruppengliederung IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	347'509.15	347'509.15	548'300.00	15'000.00	994'576.40	994'576.40
	Netto Ausgaben				533'300.00		
5	Investitionsausgaben	347'509.15		548'300.00		994'576.40	
50	Sachanlagen	89'520.40		476'000.00		715'142.30	
52	Immaterielle Anlagen	9'814.40		35'000.00		7'872.40	
56	Eigene Investitionsbeiträge	20'587.25		37'300.00		30'260.75	
59	Übertrag an Bilanz	227'587.10				241'300.95	
6	Investitionseinnahmen		347'509.15		15'000.00		994'576.40
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		197'587.10		15'000.00		241'300.95
64	Rückzahlung von Darlehen		30'000.00				
69	Übertrag an Bilanz		119'922.05				753'275.45

GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat die vorliegende Jahresrechnung 2021 gemäss der nachfolgenden Zusammenfassung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 4. Mai 2022 geprüft und genehmigt.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'266'525.28
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'713'300.81
	Ertragsüberschuss	CHF	446'775.53
davon			
	Aufwand allgemeiner Haushalt	CHF	3'851'260.69
	Ertrag allgemeiner Haushalt	CHF	4'194'217.31
	Ertragsüberschuss	CHF	342'956.62
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	127'393.05
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	146'436.57
	Ertragsüberschuss	CHF	19'043.52
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	192'874.34
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	281'725.83
	Ertragsüberschuss	CHF	88'851.49
	Aufwand Abfall	CHF	94'997.20
	Ertrag Abfall	CHF	90'921.10
	Aufwandüberschuss	CHF	-4'076.10
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	119'922.05
	Einnahmen	CHF	227'587.10
	Nettoinvestitionen	CHF	-107'665.05
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle	Total	CHF	654'705.95
	davon gebundene	CHF	569'009.72
	davon Kompetenz Gemeinderat	CHF	85'696.23

BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, hat seine Prüfungsarbeiten an der Jahresrechnung 2021 am 13. Mai 2022 beendet. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Es beantragte dem Gemeinderat, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 8'889'034.12 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 446'775.53 zu genehmigen.

BERICHT DER AUFSICHTSSTELLE FÜR DATENSCHUTZ

Als Gemeinde-Aufsichtsstelle für Datenschutz hat die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, die Anwendung und Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften über den Datenschutz durch die Gemeindebehörden geprüft. Sie bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

2. Oberstufe, Schulort, Änderung Organisationsreglement Kaufdorf

Referentin: Michelle Locher

Die Kaufdorfer Kinder besuchen aktuell ab der 7. Klasse die Oberstufe in Toffen (Real) oder Belp (Sek). Verschiedene Veränderungen führen dazu, dass diese Organisation mit zwei Schulorten ab August 2023 (Start Schuljahr 2023/24) nicht mehr weitergeführt werden kann und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Kaufdorf an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 über die zukünftige Vertragsgemeinde abstimmen. Kaufdorf hat bei beiden Vertragsgemeinden die Möglichkeit, die Aufgaben auf der Oberstufe per Vertrag zu übertragen.

Nach reiflicher Auseinandersetzung mit der komplexen Thematik ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, der Gemeindeversammlung zu beantragen, die Aufgaben auf Stufe Oberstufe an die Gemeinde Belp zu übertragen.

Überblick: Aktuelle Situation in den Vertragsgemeinden

In **Belp** wird voraussichtlich ab August 2023 ein durchlässiges Schulmodell eingeführt, bei dem Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler im gleichen Schulhaus und in gemeinsamen Klassen unterrichtet werden. Zudem ist in Belp ein Neubau des Oberstufenzentrums in Planung.

In der Gemeinde **Toffen** (bisher nur Realschule), stehen die gleichen Veränderungen an. Ein Projekt für eine eigene Gesamtoberstufe mit Sek- und Realniveau und einem ebenfalls durchlässigen Unterrichtsmodell ist in Planung. Auch in Toffen sind bauliche Massnahmen notwendig.

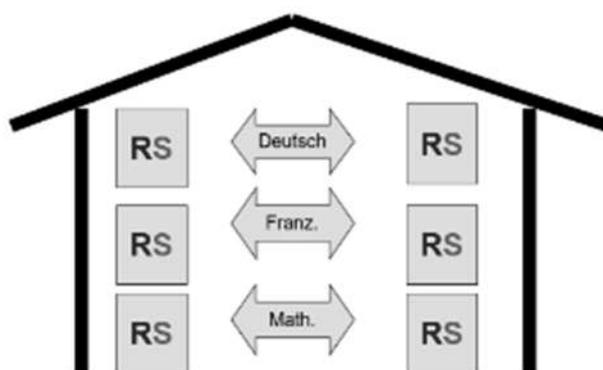
Diese Umstellung auf das durchlässige Modell in unseren Vertragsgemeinden folgt einem Trend im ganzen Kanton Bern, denn die heutigen undurchlässigen Schulmodelle gelten als nicht mehr zeitgemäss.

Oberstufe Belp:

Zeitpunkt Einführung durchlässiges Modell 3b: August 2023 / Start Schuljahr 2023/24

Modell 3b:

- gemischte Klassen mit Real- und Sekundarschüler/innen (nicht jahrgangsgemischt)
- Niveauunterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik
- in den übrigen Fächern Zusammenarbeitsformen möglich



Neubau Schulanlagen Belp:

Belp plant einen kompletten Neubau der gesamten Schulanlagen Mühlematt. Voraussichtlich im November 2022 wird die Belper Bevölkerung an der Urne über einen Planungskredit abstimmen. Wenn dieser angenommen wird, startet das Vorprojekt 2023. Der Zeitpunkt des Baubeginns ist noch offen und abhängig von der Genehmigung des Baukredits durch die Bevölkerung. Bis dahin werden die Kinder in den bestehenden Schulräumen unterrichtet. Die Gemeinde Belp sichert zu, dass genügend Schulraum zur Verfügung steht, auch bei einer höheren Kinderzahl und einem Unterrichtsmodell, das mehr Schulraum beansprucht. Auch während der Bauphase sollen keine Provisorien nötig werden.

Alles zum Neubau der Schulanlagen Mühlematt erfahren Sie auf der Webseite <https://www.muehlemattbelp.ch/>

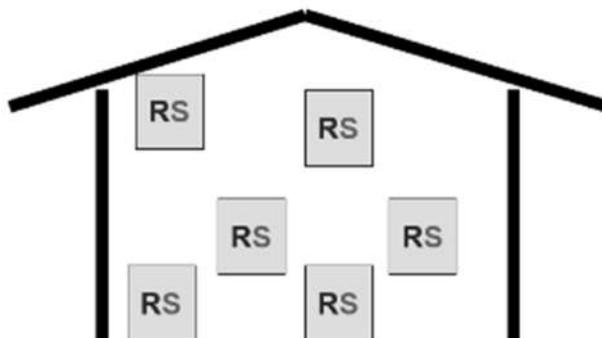
Oberstufe Toffen

Zeitpunkt Einführung durchlässiges Modell 4 Mosaik: August 2023 / Start Schuljahr 2023/24

Modell 4 Mosaik:

- gemischte Klassen mit Real- und Sekundarschüler/innen
- zusätzlich teilweise jahrgangsgemischte Klassen

- Niveauunterricht in Deutsch, Französisch, Mathematik mit derselben Lehrkraft im gleichen Raum (innere Differenzierung)
- in den übrigen Fächern Zusammenarbeitsformen möglich



Neubau Schulanlagen Toffen:

Die Gesamtoberstufe wird im Schulhaus Hang einziehen, dazu ist ein moderater Umbau des Schulhauses nötig, um genügend Gruppenräume zur Verfügung zu stellen. Für den Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) braucht es ein neues Schulhaus Matte, da diese Kinder nicht mehr wie bisher im Schulhaus Hang zur Schule gehen werden.

Gemäss aktueller Planung wird das neue Schulhaus Matte im Zeitraum von Oktober 2022 bis Sommer 2025 projektiert und gebaut. In dieser Zeit bleiben alle bisherigen Klassen an ihren Standorten. In der Übergangsphase wird der zusätzlich benötigte Schulraum mit gemieteten, mobilen Schulzimmern sichergestellt.

Ob eine Oberstufe umgesetzt werden kann, ist abhängig vom Abstimmungsresultat im September in Toffen. Bei einer Ablehnung durch die Bevölkerung, würden die Oberstufenschülerinnen und -schüler voraussichtlich in Belp zur Schule gehen.

Weiterführende Informationen

Weitere aktuelle und umfassende Informationen zu den Oberstufen der beiden Gemeinden sind aufgeschaltet auf der Infoseite

<https://www.schulekaufdorf.ch/Oberstufe.htm>

Finanzierung:

Für den auswärtigen Schulbesuch werden Kosten pro Schülerin/Schüler pro Jahr an die Vertragsgemeinde fällig. Im Schuljahr 2020/21 bezahlte Kaufdorf Schulgelder in Höhe von CHF 405'611.80 an die beiden Vertragsgemeinden.

Die Kosten berechnen sich aus drei Komponenten:

- Betriebskosten
- Infrastrukturkosten
- Gehaltskosten

Die Betriebs- und Infrastrukturkosten richten sich nach den kantonalen Richtlinien. Diese betragen (2022/23) für die Oberstufe

- CHF 1'322.00 für Betrieb
- CHF 3'924.00 für Infrastruktur

Die Gehaltskosten sind abhängig von den Vollzeiteinheiten für die Besoldung der Lehrkräfte. Diese richten sich nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler und Klassengrößen.

Schulkostenbeitrag (Betriebs-, Infrastruktur- und Gehaltskosten) pro Schülerin/Schüler 2020/21:

Belp CHF 10'901.45

Toffen CHF 12'752.30

Toffen wird teurer

Beim Mosaikmodell, das in Toffen eingeführt werden soll, ist die anzustrebende durchschnittliche Klassengröße mit 18 Schülerinnen/Schüler tiefer als mit 21 Schülerinnen und Schüler beim Modell 3b ohne Altersdurchmischung, welches in Belp eingeführt wird. Zudem kann in Toffen durch die kleinere Anzahl Schulkinder der Klassendurchschnitt weniger gut ausgeglichen werden, was die Kosten weiter in die Höhe treiben wird.

Die Lösung mit Toffen wird ganz sicher teurer. Zu erwartende Mehrkosten gegenüber einem Vertrag mit Belp:

CHF 80'000.- bis 120'000.- pro Jahr

Zum Vergleich: 1 Steuerzehntel = 2020 CHF 120'901.74
2021 CHF 134'072.37

Bei den Schulkostenbeiträgen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Kosten, die das Budget belasten und eine Steuererhöhung verursachen können.

Mehrkosten gegenüber heute pro Jahr aufgrund kleinerer Klassen:

Belp: CHF 60'000

Toffen: CHF 140'000 bis 180'000

Argumente des Gemeinderates Kaufdorf:

- **Unterrichtsqualität, Erfahrung spricht für Belp**
 - Breites Fächerangebot, vielseitige Erfahrung wie Begabtenförderung (Spez-Sek), Integration (Kbf), Schulsozialarbeit oder Fachlehrpersonen in Math, Sport oder Sprachen, Projekte (Musiktheater)
 - Qualitative Schulentwicklung der Lehrerschaft führte zum Modell 3b
 - Schulraum mit Neubau Campus überzeugt
 - Jahrzehntelanger Partner von Kaufdorf für Sek-Oberstufe Belp (seit 1950er Jahren)
- **Regionalpolitik, als regionales Zentrum ist Belp gegeben**
 - Drei Gemeinden an einer Bahnlinie mit Halbstundentakt, davon zwei kleine Gemeinden, einzig sinnvoll und realistisch ist eine gemeinsame Oberstufe in Belp zu führen und zu finanzieren

- Projekt Toffen zeigt Problematik im Kanton Bern exemplarisch auf, kleinräumige Organisation und fehlende Zusammenarbeit, Synergien bleiben ungenutzt liegen, risikobehaftete, unnötige Investitionen führen insgesamt zu hoher Steuerbelastung in kleinen Gemeinden
- Zusammenarbeit der Gemeinden im Gürbetal wird sich weiter fortsetzen, Leistungen werden vermehrt gemeinsam erbracht, Gemeinden rücken näher zusammen, analog dem Lebens- und Bewegungsraum der Bevölkerung
- **Finanzen sprechen klar für Belp**
 - Einzig Belp ist für unsere Gemeinde realistisch finanzierbar
 - Das Projekt Toffen verursacht für Kaufdorf, auf 20 Jahre hochgerechnet, Mehrkosten von 1,6 – 2,4 Millionen Franken
 - Für Kaufdorf keine tragbare Ausgabe, sehr hohes Risiko, dadurch eine unattraktive Gemeinde zu werden

Fazit: OS Belp ist zu favorisieren

- Fakten sprechen klar für OS Belp, entsprechend lautet auch der Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates:

Art. 5 Abs. 3 des Organisationsreglementes der Gemeinde Kaufdorf ist wie folgt zu ändern:

Die Aufgaben gemäss Volksschulgesetzgebung auf Stufen Real- und Sekundarschule werden (abhängig vom Zeitpunkt des Modellwechsels in Belp) vertraglich an die Gemeinde Belp übertragen.

Zuständig für den Abschluss und allfällige Anpassungen dieses Vertrages ist der Gemeinderat.

Abs. 4 dieses Art. 5 ist ersatzlos zu streichen.

3. Jugendmitwirkungsrecht, Ergänzung Organisationsreglement Kaufdorf

Referent: Markus Becker

In einer Umfrage der Jugendarbeit in der Region Gantrisch wurde die Zusammenarbeit mit Politikerinnen und Politikern von den befragten Jugendlichen als zweitbeliebtester Mitwirkungsversuch bestimmt. Menschen unter 18 Jahren verfügen - ausser dem Petitionsrecht - über keine politischen Mitwirkungsrechte. Durch die Einführung des Jugendmitwirkungsrechts werden die Anliegen der Jugendlichen ernst genommen. So sollen sich Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren auf kommunaler Ebene durch das Jugendmitwirkungsrecht politisch einbringen können.

Ihr Anliegen formulieren die Jugendlichen als Jugendmitwirkungsantrag und reichen diesen mit der nötigen Anzahl Unterschriften (12) bei der Gemeindeverwaltung ein. Der Antrag ist in seiner Gewichtung mit einer politischen Motion gleichzusetzen. Er wird innerhalb von drei Monaten im Gemeinderat besprochen und innerhalb dieser Frist schriftlich beantwortet.

Im Falle einer Umsetzung werden die Jugendlichen mit einbezogen. Eine Ablehnung oder eine Umwandlung in eine Petition muss vom Gemeinderat schriftlich begründet werden. Der Antrag sollte innerhalb eines Jahres umgesetzt werden, Verlängerungen sind durch Absprache der Beteiligten möglich.

Ein Jugendmitwirkungs-Formular wird auf der Gemeindehomepage zur Verfügung stehen und die Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch wird die Jugendlichen bei Bedarf gerne unterstützen.

Der Prozess der Beantragung und Antragsbehandlung ist nebst dem Zeit- und Arbeitsaufwand mit keinen direkten Kosten verbunden. Wir als Gemeinde entscheiden selbst, wie gross das Budget für die jeweilige Umsetzung eines Jugendmitwirkungs-Antrages sein soll. Bei einem grösseren Projekt kann dieser auch einvernehmlich mit den Antragstellerinnen und Antragstellern angepasst werden, anstatt diesen aufgrund finanzieller oder zeitlicher Ressourcen zu verwerfen.

Das Jugendmitwirkungsrecht wird im Organisationsreglement verankert und deshalb stimmen wir an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 darüber ab.

Ich freue mich unsere Jugend besser miteinzubinden und hoffe auf eine breite Unterstützung des Jugendmitwirkungsrechts.

Antrag des Gemeinderates:

Das Organisationsreglement der Gemeinde Kaufdorf ist wie folgt zu ergänzen:

Jugendmitwirkung

Art. 28 a ¹ 12 in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und 17. Altersjahr können mit einem Jugendmitwirkungsantrag Anträge auf die Behandlung eines die Gemeinde betreffenden Gegenstandes stellen. Unter Behandlung wird die Prüfung, Beantwortung und Umsetzung eines Begehrens durch den Gemeinderat verstanden.

² Werden mit einem Antrag mehrere Begehren gestellt, müssen zwischen diesen Anliegen sachliche Zusammenhänge bestehen.

³ Weitere Einzelheiten bestimmt der Gemeinderat in einer Verordnung zum Jugendmitwirkungsrecht.

4. Friedhof- und Bestattungswesen, Reglement zur Übertragung der Aufgaben an die Gemeinde Thurnen

Ausgangslage

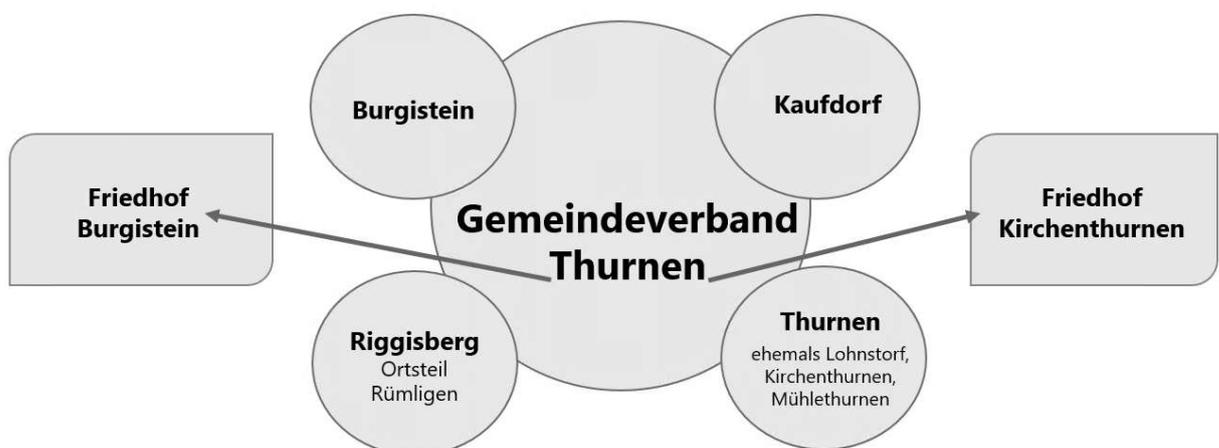
Im Jahre 1914 haben die Gemeinden Burgistein, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf und Rümligen das Begräbniswesen dem Begräbnisgemeindevorband Thurnen (BGV Thurnen) übertragen. Nach zwei Gemeindefusionen besteht der BGV aus den Gemeinden Burgistein, Thurnen, Kaufdorf und Riggisberg für den Ortsteil Rümligen und ist für das gesamte Friedhof- und Begräbniswesen und die beiden Friedhöfe Burgistein und Kirchenthurnen zuständig.

Die Vorgaben und die Aufgabenerfüllung werden zunehmend komplexer und die Besetzung der verschiedenen Ämter nicht einfacher. Der BGV ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wie eine Gemeinde und es gelten die gleichen administrativen Vorgaben, auch bezüglich der Rechnungsführung nach HRM2.

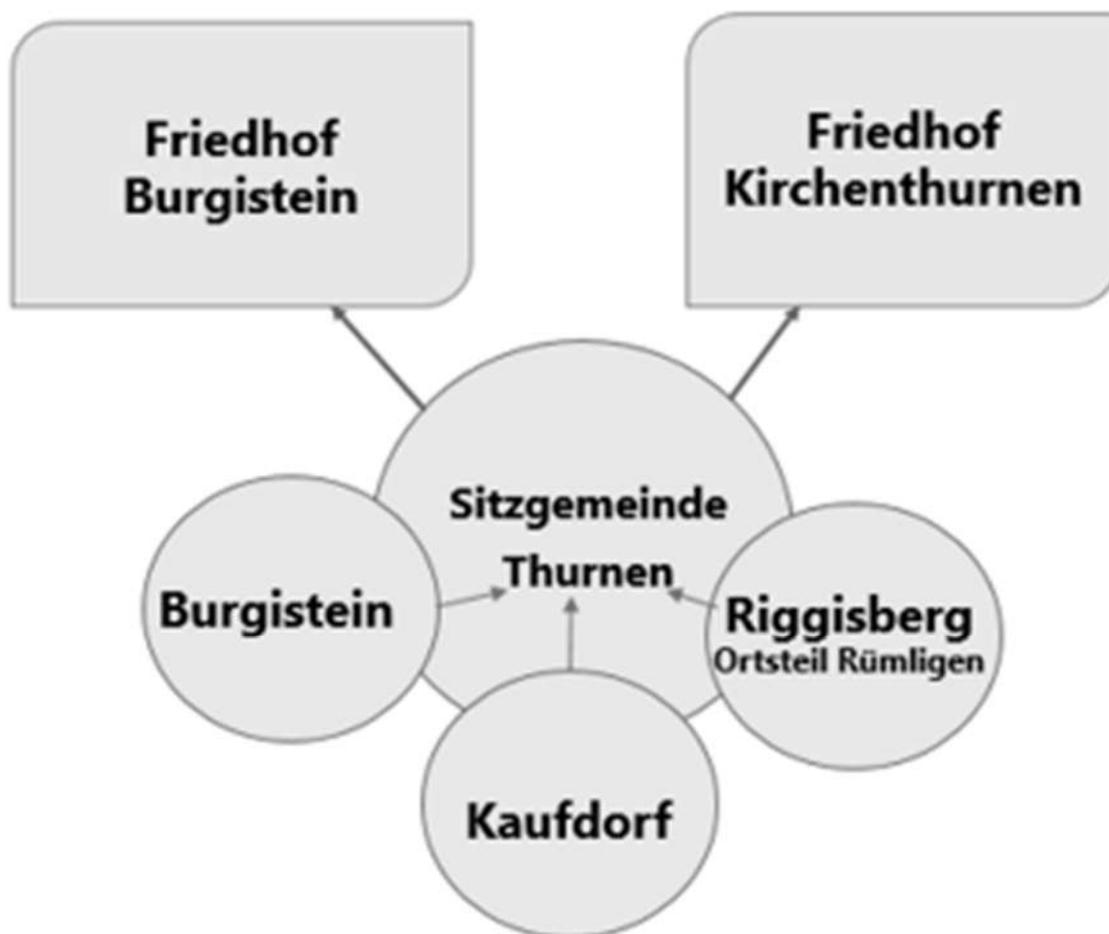
Der Vorstand des Begräbnisgemeindevorbandes ist deshalb bereits vor einigen Jahren mit dem Anliegen an die beteiligten Gemeinden gelangt, die Zusammenarbeitsform sei zu überprüfen. In einem Grundsatzbeschluss durch die Gemeinderäte haben die beteiligten Gemeinden bereits 2020 festgehalten, dass die bestehende Zusammenarbeit weitergeführt werden soll. Verschiedene Varianten wurden geprüft. Einerseits die Fortführung des Begräbnisgemeindevorbandes und andererseits die Aufgabenübertragung im Sitzgemeindevorbandmodell. Für Letzteres wurden ebenfalls mehrere Varianten in die Abklärungen einbezogen.

Der Gemeindevorband ist eine eigenständige Organisation mit einem Vorstand, einer Versammlung und eigener Verwaltung. Im Sitzgemeindevorbandmodell erfüllt eine der beteiligten Gemeinden die Aufgaben für die Anschlussgemeinden.

Variante Gemeindevorband (bisher)



Variante Sitzgemeindemodell (neu)



Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden haben sich für die Variante Sitzgemeindemodell mit Thurnen als Sitzgemeinde ausgesprochen. Die Gemeinde Thurnen hat gestützt auf diesen Beschluss die Grundlagen ausgearbeitet.

Die Gemeindeverwaltung Thurnen wird die Organisation und insbesondere die Verwaltungsaufgaben - voraussichtlich unter Beizug einer auf das Friedhofswesen spezialisierten externen Beratung - neu aufbauen. Gegenüber der heutigen Lösung mit den grösstenteils ehrenamtlichen Funktionären, bietet die Verwaltungslösung im Sitzgemeindemodell den Vorteil, dass Ansprechpersonen besser verfügbar sind. Das Friedhofpersonal bzw. das bestehende Auftragsverhältnis des BGV sollen übernommen werden. Mit den beteiligten Gemeinden und der Kirchgemeinde Thurnen ist jährlich mindestens eine Koordinationssitzung vorgesehen.

Der bisherige Begräbnisgemeindeverband soll mittels Austritt aller beteiligten Gemeinden aufgelöst werden. Der dazu erforderliche Beschluss der Gemeindeversammlungen soll zusammen mit der Neuorganisation gefasst werden.

Der Gemeinderat Riggisberg hat - entgegen ersten Zusagen - anfangs 2022 festgelegt, der Gemeindeversammlung Riggisberg in jedem Falle den Austritt aus dem Begräbnisgemeindeverband zu unterbreiten. Riggisberg hat

einen eigenen Friedhof. Bürger- und Bürgerinnen des Ortsteils Rümligen können jedoch nach wie vor in Kirchenthurnen beerdigt werden. Die Gemeinde Riggisberg wird die Kostendifferenz übernehmen.

Die Neuorganisation kommt nur zu Stande, wenn die Gemeinden Kaufdorf, Burgistein und Thurnen die Auflösung des BGV Thurnen und die Neuorganisation des Friedhof- und Begräbniswesens gutheissen. Andernfalls bleibt der Begräbnisverband bestehen. Verschiedene Vorstandsmitglieder des BGV haben in vergangener Zeit ihren Rücktritt angekündigt und sich bereit erklärt, bis zur Neuorganisation tätig zu sein. Falls der Verband bestehen bleiben sollte, wären verschiedene Funktionen neu zu besetzen. Das Organisationsreglement des BGV und die Verwaltungsorganisation wären zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Finanzielles

In der heutigen Lösung werden viele Aufgaben des BGV mehrheitlich ehrenamtlich ausgeführt.

Der Begräbnisgemeindevorstand Thurnen wird von den angeschlossenen Gemeinden mit jährlichen Pro-Kopf-Beiträgen finanziert. Diese Finanzierung soll bei der Neuorganisation im Sitzgemeindemodell beibehalten werden. Die Belastung für die beteiligten Gemeinden soll möglichst gleich bleiben oder nur moderat ansteigen. Es gilt jedoch zu erwähnen, dass sowohl für 2021 als auch 2022 beim BGV mit dem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 15.00 ein Defizit budgetiert wurde. Mit dem Ausscheiden von Rümligen werden die Kosten auf weniger Einwohner verteilt werden können.

Auch die Neuorganisation als Sitzgemeinde oder gegebenenfalls eine Erneuerung des BGV wird mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Bei der Auflösung des Gemeindevorstandes soll das Restvermögen im Umfang von voraussichtlich knapp CHF 50'000 der Spezialfinanzierung zugeführt werden. Ein Teil davon wird für die Kosten der Neuorganisation verwendet werden.

Im neuen Begräbnis- und Friedhofreglement Thurnen wird eine Spezialfinanzierung eingerichtet, was den Vorteil bietet, dass die Beiträge der beteiligten Gemeinden nicht alljährlichen Schwankungen unterliegen.

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung Thurnen beschliesst das Friedhof- und Bestattungsreglement. Unter anderem werden darin geregelt:

- Zuständigkeiten
- Bestattungswesen
- Gräber, Grabmäler
- Spezialfinanzierung
- Allgemeine Bestimmungen (Aufsicht, Zutritt)
- Gebühren
- Gebührenrahmen und Gebührentarif als Anhang

Es wurde darauf geachtet, dass im BGV bisher bewährte Regelungen übernommen werden. Für die Aufgabenerfüllung ist der Gemeinderat Thurnen verantwortlich.

Die Anschlussgemeinden können die Aufgaben des Friedhof- und Bestattungswesens mit einem Reglement an die Sitzgemeinde übertragen. Die Aufgabenübertragung wird durch das zuständige Organ, im vorliegenden Fall die Gemeindeversammlung, genehmigt. Mit der Aufgabenübertragung gilt das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Thurnen auch für die Anschlussgemeinden.

Die beteiligten Gemeinden schliessen einen Vertrag ab, der die näheren Details der Zusammenarbeit regelt. Der Friedhof Burgistein steht im Eigentum der Gemeinde Burgistein, die Nutzung wird im Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden geregelt. Der Friedhof in Kirchenthurnen gehört der Kirchgemeinde Thurnen. Die Gemeinde Thurnen und Kirchgemeinde Thurnen schliessen zur Nutzung des Friedhofs und der Aufbahrungshalle ebenfalls einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens, gültig ab 01.01.2023, sei zu genehmigen.

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Kaufdorf.
Erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf
Auflage: 500 Exemplare
Empfänger: - alle Haushaltungen in Kaufdorf
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3126 Kaufdorf
Telefon: 031 809 04 39
Fax: 031 809 13 26
E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
Internet: www.kaufdorf.ch

Redaktionsschluss Choufdorfer 3/2022: Montag, 22. August 2022
Redaktionsschluss Choufdorfer 4/2022: Montag, 17. Oktober 2022

Informationen der Behörden

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat

- Die für die gesetzeskonforme Durchführung des Submissionsverfahrens für die Planerleistungen bei der Umsetzung der GEP- und GWP-Massnahmen sowie der Strassenunterhaltsplanung für die Gebelstrasse und die Moosstrasse erforderlichen Unterlagen mit den Kriterien für die Bewertung und die Gewichtung genehmigt.
- Erfreut zur Kenntnis genommen, dass dem Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch der Innovationspreis 2022 in der Kategorie Gesellschaft vom Naturpark Gantrisch verliehen worden ist. Siehe www.gantrisch.ch/wirtschaft/innovation/
- Zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Bevölkerung an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass ab dem 1. März 2022 Baugesuche nur noch elektronisch eingereicht werden können über www.be.ch/ebau
- Sich vom aktuellen Weltgeschehen sehr betroffen gezeigt und zur Kenntnis genommen, dass die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen im Kanton Bern durch den kantonalen Sonderstab organisiert und koordiniert wird. Auf Gemeindeebene ist die Zivilschutzorganisation Gürbetal (steht mit dem regionalen Sozialdienst in enger Zusammenarbeit) zuständig. Aktuell hat es genügend Unterbringungsmöglichkeiten. André Maire ist in Kontakt mit der ZSO und informiert, falls weitere Schritte nötig sind.
- Zur Kenntnis genommen, dass in den vergangenen Wochen vermutlich mit aus einer Steinschleuder abgeschossenen Stahlkugeln drei Fensterscheiben des Schulgebäudes beschädigt worden sind. Diese Vorfälle wurden der Polizei zur Anzeige gebracht. Sachdienliche Hinweise sind an die Kantonspolizei Tel. 117 oder an die Gemeindeverwaltung zu richten.
- Der Auflösung der Alterskonferenz Region Gantrisch per 31. Dezember 2020 zugestimmt, nachdem am 20. November 2020 der Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch gegründet worden ist und sich damit die Weiterführung der Alterskonferenz Region Gantrisch erübrigt hat. So wurden z.B. bereits im Jahr 2021 keine Konferenzen mehr durchgeführt. Die im unter den angeschlossenen Gemeinden bestehenden Zusammenarbeitsvertrag umschriebenen Aufgaben wurden vom neugegründeten Verein übernommen.
- Dem Vorschlag der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion zugestimmt, die Ende 2023 auslaufenden Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen mit 13 von den bisherigen zu erneuern, zwei von der Liste zu streichen und drei weitere neu auf die Liste aufzunehmen und ist damit

der Listenempfehlung der Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland gefolgt. Die vorgeschlagenen Listenanpassungen haben eher geringe finanzielle Folgen.

Termine 2022

16. Mai 2022	Tavelrunde 1/2022
9. Juni 2022	Gemeindeversammlung
1. August 2022	1. Augustfeier
19. August 2022	Jungbürgerfeier
17. November 2022	Tavelrunde 2/2022
27. November 2022	Adventsfenster auf dem Dorfplatz
7. Dezember 2022	Gemeindeversammlung

Entsorgungen 2022

Kehrichtabfuhr inkl. Sperrgut

Jeden Freitag - in den Gebieten Guetebrünne und Weid sowie Oberer Husmattweg 7 + 9, lediglich jeden zweiten Freitag.

Grünabfuhr

Im Jahr 2022 finden an folgenden Daten Grünabfuhr statt:

Juni:	Montag, 8. und 20. Juni 2022
Juli:	Montag, 4. Juli 2022
August:	Mittwoch, 3. und Montag, 15. August 2022
September:	Montag, 5. und 19. September 2022
Oktober:	Montag, 3. und 17. Oktober 2022
November:	Montag, 7. und 21. November 2022
Dezember:	Montag, 5. Dezember 2022

Die Gebührenmarken für die Kehrichtabfuhr und für die Grünabfuhr können bei der Gemeindeverwaltung und bei der Metzgerei Anderegg bezogen werden.

Die Ware (Kehricht, Sperrgut und Grüngut) muss am Abfuhrtag spätestens um 07.00 Uhr an den bezeichneten Sammelplätzen vorschriftsgemäss zur Abfuhr bereitstehen.

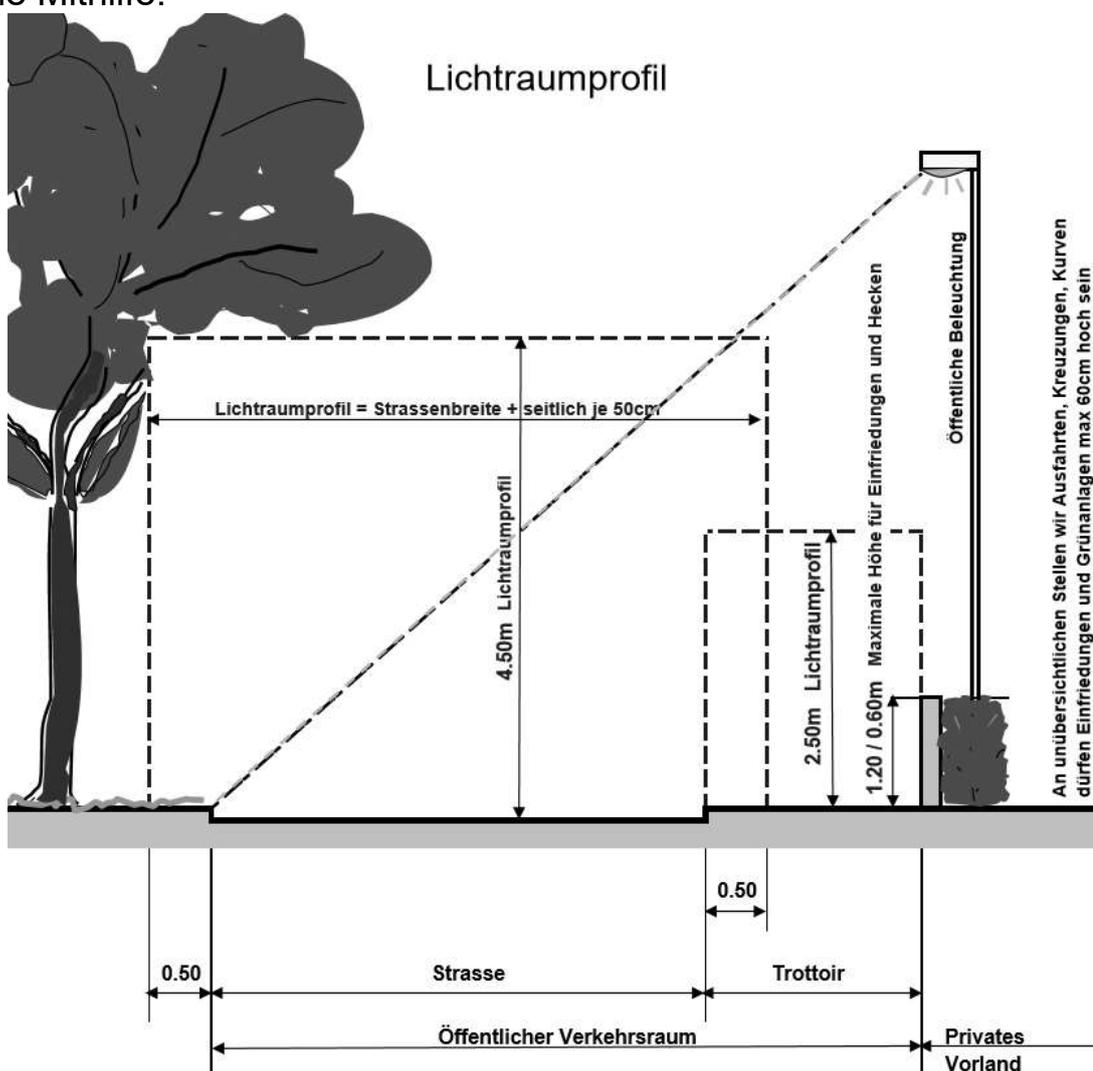
Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Aufforderung an die Anstösser von Strassen, Wegen und Trottoirs

Die Anstösser an Strassen, Wege und Trottoirs werden hiermit aufgefordert, das Zurückschneiden der Äste, Grünhecken und Sträucher usw. bis zum **31. Mai 2020** auf die vorgeschriebenen Abmessungen (siehe Skizze Lichtraumprofil) auszuführen. Gemäss dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen ist das Strassengebiet über Trottoirs, Rad- und Fusswege bis auf eine Höhe von 2.50 m und über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m freizuhalten. Wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, sind die überhängenden Äste bis auf Lampenhöhe zurückzuschneiden.

Hecken, Sträucher, Äste und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. An Kreuzungen, Einmündungen und Kurven dürfen Sträucher und andere Bepflanzungen die Übersicht nicht beeinträchtigen. Die Maximalhöhe im Sichtbereich beträgt 0.60 m.

Nach diesem Zeitpunkt können die zuständigen Gemeindeorgane aufgrund der erwähnten Gesetzesbestimmungen die notwendigen Schritte unternehmen, um die nicht erledigten Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen (Ersatzvornahme) ausführen zu lassen. Die Gemeinde dankt der Bevölkerung für die Mithilfe.



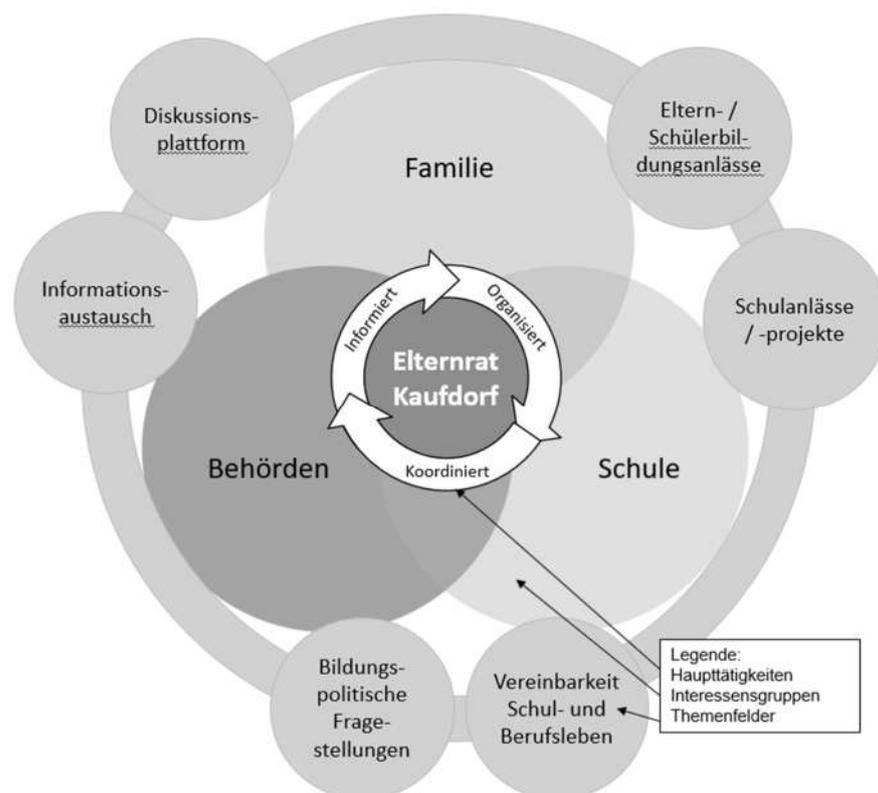
Allgemeine Informationen

Elternrat Kaufdorf

Seit August 2021 hat die Schule Kaufdorf wieder einen Elternrat. Dieser besteht für das Schuljahr 2021/2022 aus 6 Elternvertreter/innen von Schüler/innen der verschiedenen Schulklassen der Schule Kaufdorf. Mit Freude und viel Elan haben wir unsere Tätigkeit als Elternrat in Angriff genommen.

Der Elternrat ist nicht zu verwechseln mit den Elterngruppen der jeweiligen Schulklassen. Als Elternrat sehen wir uns als Bindeglied zwischen den Eltern und Erziehungsberechtigten, der Schule und den Behörden. Den Eltern und Erziehungsberechtigten möchten wir eine Diskussionsplattform bieten, den Informations- sowie Erfahrungsaustausch fördern und die Schule bei Anlässen oder Projekten unterstützen.

Auf folgender Grafik sehen Sie, wie wir uns als Elternrat positionieren und wo wir uns sehen.



Weitere Informationen zum Elternrat finden Sie auch auf der Homepage der Schule Kaufdorf.

www.schulekaufdorf.ch

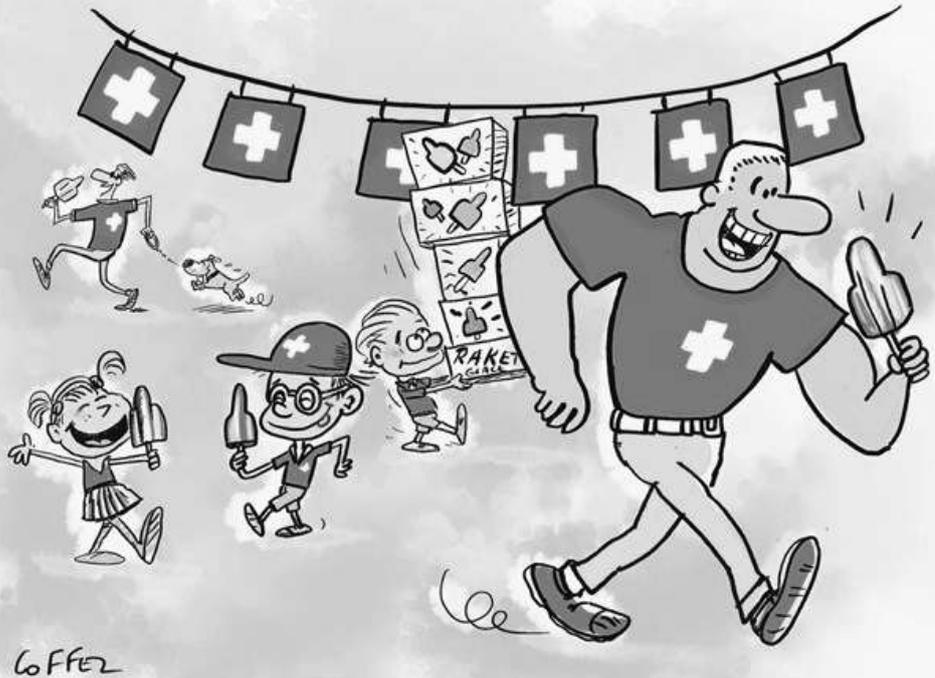
Ihre Fragen und Anliegen nehmen wir gerne per E-Mail auf elternrat@schulekaufdorf.ch entgegen.

Freundliche Grüsse

Stefan Schönenberger, Lena Rolli, Isabel von Allmen,
Patricia Janken, André Zahnd, Tania Goetschi

KULTIGE FEIER

KAUFDORFVEREIN



**Montag 1. August ab 19 Uhr
feiern wir die Schweiz**

Der KaufDorfVerein begrüsst Sie herzlich auf dem Firmenareal von Familie Küpfer, Moosstrasse 41a, mit einer Festwirtschaft.

Die Gemeinde offeriert allen an diesem Fest teilnehmenden Kaufdorferinnen und Kaufdorfern eine Wurst vom Grill mit Brot.

kultig@KaufDorfVerein.ch
www.KaufDorfVerein.ch

Verein Altersnetzwerk

Anfangs April 2022 durfte der Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH den Innovationspreis 2022 entgegennehmen. Der Preis wird vom Naturpark Gantrisch zusammen mit der Wirtschafts-Vision Gantrisch verliehen. Überzeugend für die Jury war, dass sich zehn Gemeinden zusammengeschlossen haben, um die Alterspolitik in der Region gemeinsam anzugehen.



Es brauchte Mut, Ja zu einer regionalen Alterspolitik zu sagen, gerade vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und demografischen Wandels und dessen finanziellen Herausforderungen. Die Gemeinde Kaufdorf ist Mitglied beim Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch, dessen Ziel die Förderung der sozialen Teilhabe der älteren Bevölkerung ist und sich dafür einsetzt, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange selbständig zu Hause wohnen können.



Von links nach rechts: Therese Brunner, Vorstandsmitglied, Lisa Loretan, Altersbeauftragte, Kathrin Sauter, Vizepräsidentin, Sandra Wittwer, Vorstandsmitglied, Markus Becker, Co-Präsident

Der Innovationspreis 2022 ist auch eine Auszeichnung an die Mitglieder des Vereins. Eine regional koordinierte Altersarbeit kann nur dann an die Hand genommen werden, wenn sie auf lokaler Ebene mitgetragen wird. Altersarbeit erachten wir als eine gemeinsame Aufgabe von Behörden, Institutionen, von freiwillig Engagierten, sowie den Seniorinnen und Senioren selbst. Wir freuen uns, mit Ihnen unterwegs sein zu dürfen und mit Ihnen, eine durch Innovation geprägte Altersarbeit zu gestalten! Unsere Altersbeauftragte, Lisa Loretan, ist erreichbar per Mail lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch oder telefonisch 078 422 15 93 (Termin nach Vereinbarung).

Andrea Spring, Co-Präsidentin

Wir sind unterwegs einen Betrag zum Dorfleben zu leisten. Für das neue Vorstandsteam ist wirklich noch sehr viel neu.

Wir wünschen uns viele Mitglieder mit vielen Ideen und so viele spannende Erlebnisse, gute Erfahrungen und schöne Stunden.

Der Vorstand, Sandra Hiestand, Morten Ruch und Martin Meyer

info@KaufDorfVerein.ch

www.KaufDorfVerein.ch

SENIORENMITTAGSTISCH im Gemeindesaal

Wir konnten die Essen endlich wieder mit vielen Teilnehmenden erfolgreich durchführen. Im Herbst wird weiterhin ein monatliches Essen, jeweils Freitag's stattfinden. Wir danken dem Team für die Arbeit ganz herzlich.

OSTEREIERFÄRBBEN UND VERKAUF

250 Eier sind zu Ostereiern gefärbt und gekocht worden. Viele sind direkt zu den Bestellern gegangen. Trotzdem wurden am Gründonnerstag auf dem Dorfplatz noch ein paar Eier getütscht.

Wir danken den tüchtigen Färberinnen und dem Verkaufsteam für die Riesenarbeit und die schön gefärbten Ostereier.

KULTIGER MITTWOCH in der alten Kapelle

Am 20. April konnten wir den schon lange geplanten Anlass endlich durchführen.

Nach grosser Vorbereitung durften gut 50 Zuschauende einer grandiosen Vorführung beiwohnen. Wir gratulieren Pipolina + Muchacha, Clowntheater mit Katja Zaugg und Pia Jost für den gelungenen Auftritt.

Und ein grosses Merci an das kultige Team.



Kultiger Mittwoch



Am Mittwoch 25. Mai 20 Uhr
**Bluesgitarre und Harp mit
Beat Trachsel** (monobluesband) Kaufdorf

Offen ab 19 Uhr Wiesenweg 4, Kaufdorf
im Malatelier Gabriela Grossniklaus

kultig@KaufDorfVerein.ch

OFFENE GÄRTEN im Dorf

Der Besuch eines Gartens ist ein Anlass um sich zu treffen



Dieses Jahr könnt ihr gerne zu Besuch kommen:

Wann:

Sa. 4. Juni 16-18 Uhr

Do. 16. Juni 17-20 Uhr

Fr. 17. Juni 15.30-19 Uhr

Sa. 25. Juni um 17-22 Uhr

Sa. 19. August 15-20 Uhr

Fr. 26. August 16-21 Uhr

Fr. 16. September 17-22 Uhr

Wo:

Familie Susann Ackermann Cavelti, Stutzstrasse 22

Familie Anne Roettig Meyer, Stutzstrasse 18

Familie Silvia Montalvan, Trümlerestrasse 23

Familie Pia Wälchli, Lindenweg 11

Familie Doris Küpfer, Moosstrasse 41

Familie Doris Schweizer, Bahnweg 30A, Toffen

Familie Daniela Bender Hasler, Trümlerestrasse 11

Wir freuen uns auf viele bunte, blumige und spannende Gärten, Anne Roettig

KULTIGE DISCO



**Freitag 10. Juni ab 20 Uhr
tanzen wir zu Hits aus den
70er Jahren bis heute**

Restaurant Bahnhof 20 bis 24 Uhr
Eintritt CHF 10.00, Barbetrieb

kultig@KaufDorfVerein.ch

OpenAir KINO



Freitag 12. August 2022

Bar ab 20 Uhr, Film 22 Uhr
auf dem Dorfplatz Kaufdorf



Stuhl bringt bitte jedes gleich selbst mit



Eintritt frei – Kollekte



kultig@KaufDorfVerein.ch



[www. KaufDorfVerein.ch](http://www.KaufDorfVerein.ch)

KAUF DORF VEREIN

Wir suchen Sie ... für den Freiwilligen-Fahrdienst od. Mahlzeitendienst

für kranke, ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen (ohne Rollstuhl)

Sie schenken Ihre Zeit und anderen Menschen Mobilität. Sie besitzen ein Auto und haben Zeit und Lust, sich gegen eine kleine Kilometerentschädigung zum Wohle unserer älteren Bevölkerung zu engagieren?

Fahrdienst

Sie fahren mit dem eigenen Auto kranke, ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen von Zuhause zum Arzt, warten dort und bringen sie sicher wieder zurück. Diese persönliche und sorgfältige Betreuung bietet nicht nur eine Entlastung im Alltag, sie trägt wesentlich zur Erhaltung der Selbständigkeit bei und schafft immer auch soziale Kontakte für alle Beteiligten.

Sind Sie interessiert, als **Fahrerin/Fahrer** für den **Freiwilligen-Fahrdienst** zu fahren?

Gerne gibt Ihnen unsere Vermittlerin darüber Auskunft:

Frau Ruth Aebi  031 809 15 74

Mahlzeitendienst

Haben Sie etwas Zeit für einen guten Zweck zu verschenken?

Unsere älteren Mitmenschen, die nicht mehr selber kochen können, sind für diesen Dienst sehr dankbar. Auch wenn es nur für einen Einsatz pro Woche ist!

Dringend gesucht sind **Fahrerinnen und Fahrer** für den **Mahlzeitendienst im Raum Rümligen-Kaufdorf-Gelterfingen**.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Spitex Gantrisch  031 808 80 10
Frau Rosmarie Flükiger  031 809 00 21

Wir zählen auf Sie!

Kaufdorf

12. Juni 2022

**16:30 Uhr im
Saal**



Fête de la musique

Ein Fest für alle unsere Dorfbewohner,
weil Musizieren glücklich macht!

Lasst alle teilhaben an euren Stimmen,
euren Instrumenten und Lieblingsstücken.

Ob alleine, mit der ganzen Familie oder mit
Freunden, klassisch oder rockig,
jede musikalische Präsentation ist wunderbar!

Macht mit und seid mutig!

Anmeldeschluss: 31.05.2022

Organisatorin: Cécile Bonnet-Matzinger (c.bonnetmatzinger@gmail.com, 079 670 14 06)

mit Unterstützung von: Yvonne Wansi (yvonne.wansi@gmail.com), Martin Meyer und Patricia Janken

Kalktuffquellen: Eine Seltenheit in ganz Europa

Schätze im Naturpark - Eine Wissens-Serie über die einzigartigen Dinge im Naturpark Gantrisch



Die Kalkablagerungen führen zu filigranen und seltsamen Gebilden.

Steht man vor ihnen, weiss man sofort, dass hier etwas Besonderes vor sich geht: Kalktuffquellen verwandeln den Wasserlauf in eine ungewöhnliche, märchenhafte Landschaft. Moose, Steinchen, Blätter, Farne und anderes organisches Material werden von einer feinen Kalkkruste überzogen. So entstehen die stark porösen Gebilde, auch als Sinter bezeichnet. Das Moos wächst frisch auf der gebildeten Kruste weiter und wird von einer nächsten Kalkschicht wieder bedeckt. Dieser Prozess setzt sich immer weiter fort. So entstehen allmählich in die Höhe wachsende Strukturen.

Woher kommt dieser Kalk?

Wasser, welches unterirdisch durch kalkhaltiges Gestein fliesst, reichert sich mit Kalk an. Gelangt das Wasser an einer Quelle an die Oberfläche, entweicht CO_2 . Zusätzlich

entziehen die Moose dem Wasser CO_2 durch die Photosynthese. Wasser mit einem tieferen CO_2 -Gehalt kann weniger Kalk aufnehmen. Als Folge wird der Kalk aus dem Wasser gelöst und lagert sich ab. Der Prozess der Kalkablagerung wird durch den Temperaturanstieg des Wassers beim Austritt aus der Quelle verstärkt. Diese chemische Reaktion verläuft nach dem gleichen Prinzip wie die Kalkablagerungen im Wasserkocher: auch hier fällt der im Wasser gelöste Kalk durch Erwärmung des Wassers aus und lagert sich an der inneren Oberfläche des Wasserkochers als Kruste ab. Was daheim eher stört, führt in der Natur zu einem einzigartigen Lebensraum.

Bestaunen, aber nicht betreten!

Tuffquellen sind eine Seltenheit, im Naturpark Gantrisch können sie aber sehr gut in der Nähe der

Schwarzwasserbrücke oder unterhalb der Grasburg entlang des Wanderwegs bestaunt werden. Diese filigranen Gebilde sind extrem anfällig auf mechanische Störungen, zum Beispiel durch Trittbelastungen. Tier- und Pflanzenarten sind eng an den Lebensraum der Quelle gebunden und können nur unter den spezifischen Bedingungen wachsen. Nach einer Störung können die Standorte kaum neu besiedelt werden und verschwinden. Schonen Sie diese über Jahrzehnte entstandenen filigranen Gebilde und betreten Sie diese nicht! Sie können die Kalkstrukturen bequem auf dem Wanderweg stehend ganz aus der Nähe betrachten: Können Sie die darunterliegenden Moose, Äste und Blätter, die dem Kalkstein die Form geben, erkennen? Können Sie in den Löchern Kleinlebewesen entdecken, welche die Tuffstruktur bewohnen?

Geführte Exkursion: Geheimnis Tuffquelle

Für Schulklassen bietet der Naturpark Gantrisch geführte Exkursionen zur Tuffquelle an. Mit Lupenbecher und Pinsel macht sich die Klasse vorsichtig auf die Suche nach winzigen Krebschen, Insektenlarven und versteinerten Blättern. Die Sage der Quellgöttin verstärkt den zauberhaften Charakter dieses Quell-Lebensraums. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.gantrisch.ch/schulen.



Das **Sing-Angebot** wird ab dem neuen Schuljahr an unserer Musikschule sehr **flexibel** angeboten:

Für den **Singit-Gruppenunterricht** bucht **jede Schülerin/jeder Schüler** eine **Zeiteinheit von 15 Minuten zu 250.-/Semester**. Gemäss dem Alter, dem Niveau und den Stundenplanmöglichkeiten der Kinder können so passende Gruppen zusammengestellt werden, welche dann Unterricht in der Länge der zusammengezählten Zeiteinheiten beziehen. **Je nach Anzahl Anmeldungen sind auch andere Unterrichtsorte als Belp möglich. Für Aufführungen** können die **Gruppen** dann jeweils **zu einem Chor zusammengefügt** werden.

Ab 7 Jahren. Leitung: Andrea Daniela Germ

VERANSTALTUNGEN

LAGERFÜÜR – eine Veranstaltung der Fachschaft Gitarren

Mittwoch, 8. Juni, ab 18.00 Uhr, Schlosspark Belp

(Verschiebedatum 15. Juni)

Schülerinnen und Schüler der Gitarrenklassen singen und spielen bekannte Songs rund um eine Feuerschale. Dazwischen gemeinsames Grillieren und Essen der selbst mitgebrachten Verpflegung.

Jubiläumskonzert 30 Jahre Jugendmusik Gürbetal

Sonntag, 12. Juni, 13.30 – 16.00 Uhr, Kulturzentrum Hang Toffen

Gemeinsam mit ihren **Gästen, der Brass Band Berner Oberland Junior**, bietet die **Jugendmusik Gürbetal unter der Leitung von Joram Bots und Stefan Rolli** ein abwechslungsreiches Jubiläumsprogramm inklusive Festwirtschaft.

Orchesterkonzerte

Samstag, 24. Juni, 17.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bach Uetendorf

Sonntag, 25. Juni, 17.00 Uhr, Aaresaal Belp

JuniorOrchester (Leitung Dorothee Schmid) und SymphonicOrchester (Leitung Urs Stähli und Javier López) präsentieren das während des Semesters erarbeitete Repertoire. Unter Mitwirkung von über 30 ehemaligen Schüler:innen und gut 15 Lehrpersonen verabschieden wir festlich den langjährigen Orchesterleiter Urs Stähli.

Sonntag, 10. Juli 2022

Verkehrsinformationen Sperrungen und Umleitungen

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 10. Juli 2022 findet der 2. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft auf Hawaii. Am Start sind internationale Profis und unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

Für den Wettkampf sind im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantersch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Radstrecke startet in Thun und führt über Thierachern, Seftigen und Kirchdorf nach Belp. Von Belp führt die Strecke auf der Bernstrasse nach Toffen und weiter auf der Thun- und Riggisbergstrasse durch Kaufdorf und Rümligen nach Riggisberg. Über Wislisau, Rüscheegg und Rüti gelangen die Athleten nach Wattenwil und durch das Stockental zurück nach Thun.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt.

STRECKENSPERRUNG VON 07.45 – 16.00 UHR

Folgende Strassen sind gesperrt:

- Die Bern-, Thun- und Riggisbergstrasse ist von Belp bis Riggisberg in Richtung Riggisberg gesperrt.
- Die Durchfahrt Belp ist erschwert möglich. Nach Rubigen / Autobahn wird eine signalisierte Umleitung via Kehrsatz – Flugplatz eingerichtet.
- Die Gelterfinger-, Gerzensee-, Heitern- und Mühlestrasse sind von Mühledorf in Richtung Belp gesperrt.
- Die Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.
- Die Gurnigel- und Burgisteinstrasse sind bis 16.45 Uhr gesperrt.
- Die Blumenstein-/ Stockentalstrasse ist von Wattenwil in Richtung Reutigen bis Reutigen gesperrt (bis 16.45 Uhr).

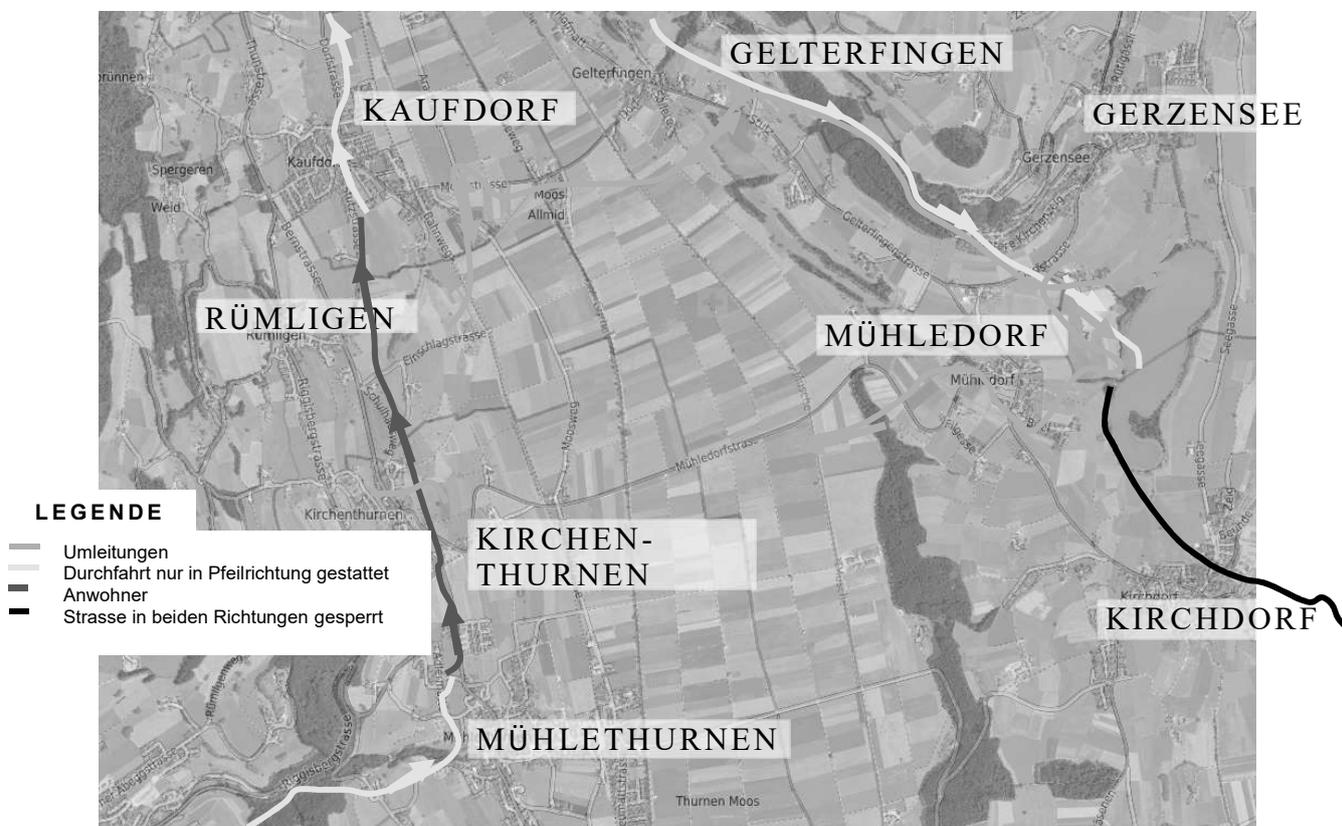
Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

ZU-/ WEGFAHRTEN

- Im Gürbetal ist die Zirkulation des Verkehrs im Uhrzeigersinn möglich:
 - Kaufdorf in Richtung Belp für Verkehr offen
 - Belp in Richtung Mühledorf offen
- Ins Aaretal: via Kaufdorf – Gelterfingen – Gerzensee
- Vom Aaretal ins Gürbetal: via Gerzensee – Mühledorf – Thurnen
- Nach Riggisberg/ Rüeggisberg: Via Belp – Kehrsatz – Längenberg
- Nach Gurnigel/ Rüscheegg: Via Belp – Kehrsatz – Längenberg – Niederscherli – Schwarzenburg

Diese Umleitungen sind signalisiert.

Die Zu-/Wegfahrt für Anwohner werden gewährleistet. Es ist mit Einschränkungen und Wartezeiten zu rechnen.



ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der Postautobetrieb verkehrt im gewohnten Fahrplan. Die Postauto-Linien Richtung Schwarzenburg und Rüscheegg werden via Rüeggisberg – Helgisried-Rohrbach umgeleitet. Postauto informiert vor Ort über Haltestellen, welche verschoben oder nicht bedient werden und der Online-Fahrplan wird angepasst.

WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner



Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf
Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90





Bike-Kodex

Respekt. Rücksicht. Toleranz.

Respektiere andere.

Mach dich bemerkbar und reduziere das Tempo.
Lass Fussgänger:innen den Vortritt.
Grüsse und bedanke dich.

Bleib auf dem Trail.

Schütze die Natur und fahre auf dem Trail und auf den bestehenden Wegen.
Respektiere Wegsperrungen, Fahrverbote und Schutzzonen.
Befolge Anweisungen vor Ort.

Nimm Rücksicht auf die Natur und die Landwirtschaft.

Halte an und nimm Abstand, wenn du Tieren begegnest.
Schliesse Weidezäune.

Hinterlasse keine Spuren.

Fahre, ohne die Räder zu blockieren, das schadet Trails und Wegen.
Meide Trails nach starken Regenfällen.
Hinterlasse keine Abfälle.

Schätze dich richtig ein.

Gehe keine unnötigen Risiken ein.
Sei allzeit bereit – immer auf Sichtweite anhalten können.

Sel gut ausgerüstet.

Fahre mit einem funktionsfähigen Bike, Helm und Handschuhen.
Trage immer ein Reparatur- und ein Erste-Hilfe-Set auf dir.
Kleide dich der Witterung angepasst und nimm Verpflegung mit.

Sel gut vorbereitet.

Plane deine Tour zu Hause.
Fahre in abgelegenen Gebieten nicht alleine.

Happy Trails!

Bike Region Voralpen



www.bikevoralpen.ch



presented by MFV und SV Kaufdorf

remund-mediac

KAUFDORF CUP

TURNIER 50+

FREITAG 12. AUGUST

19.00H - 20.00H TURNIER 50+
REGIONALES TURNIER
BARBETRIEB MIT MUSIK

AB 18.00H FESTBETRIEB IM ZELT
MIT GRILL, BAR & MUSIK

SAMSTAG 13. AUGUST

11.00H - 12.00H WALKING FOOTBALL
MFV SELECTIONS VS. GÜRBETAL ALLSTARS
14.00H - 18.00H TURNIER 50+ / ÜBERREGIONALES TURNIER

AB 11.00H DURCHGEHEND BIS OPENEND GRILL & BARBETRIEB
AB 18.00H FESTBETRIEB IM ZELT MIT GRILL, BAR & MUSIK

WWW.KAUFDORFCUP.CH

KAUFDORF

Liebe Kaufdorferinnen, liebe Kaufdorfer

KaufdorfBEGEISTERT

Findet am **27./28. August 2022** statt!

Folgende Programmpunkte sind in Planung:

- Clean-up-Day
- Pilates-Sequenzen und Yoga
- Frauenkleider-Tauschbörse
- Kinderkleider-Tauschbörse
- „Gängelimärit“ für Gross und Klein
- Flick-Kafi/Flick-Bar,
deine kaputten Sachen werden geflickt
- Amann´s Bar
- Kaffeestube, Gemeinsames Znacht
- Spielabend
- Konzert Music-Heart
- Seifenkistenrennen

Wir suchen noch helfende Hände in den verschiedenen Bereichen. Hilfst du mit?
Melde dich bis am **7. Juni** bei Esther Tanner

Wir freuen uns auf ein grossartiges Wochenende.
Das OK-Team KaufdorfBEGEISTERT

Kontakt:

Esther Tanner, Gebelstrasse 14, 3126 Kaufdorf
esther.tannergehri@bluewin.ch
079 355 78 01 oder

DORF · besuchen · KREATIV & JAHL



SPIELELN



DORF

SPASS



Freude



suchen

ZUSAMMEN
DORF

Freude



LACHEN





Sektion Bern

**Touring Club
Schweiz**
Thunstrasse 61
Postfach 310
3000 Bern 6

Tel +41 31 356 34 56
Fax+41 31 356 34 60
sektionbe@tcs.ch

Tipps für stressfreie Autoreisen mit der Familie

Lange Autofahrten mit der Familie können zum Stresstest werden. Doch das muss nicht sein. Der TCS Bern gibt Tipps, wie der Ferien-Auftakt entspannt gelingt.



Reisetipps

- Vorbereitung zu Vorschriften im Ausland – Umweltplaketten, Vignetten & Zahlstationen
- Pausen einplanen
- Sicherheit aller Insassen
- Gepäck sicher verstauen
- Schatten & Verpflegung
- Genug Fahrzeit einrechnen.



Mehr unter tcsbe.ch

Entspannte Autoreisen mit der Familie sind möglich. (Foto: TCS)

Längere Autofahrten können für Kinder und für Erwachsene sehr anstrengend sein. Deshalb ist eine gute Planung das A und O. In die Fahrzeit sollten unbedingt regelmässige Pausen eingeplant werden, damit Kinder ihren Bewegungsdrang stillen können. Nach zwei Stunden Fahrt empfiehlt sich mindestens eine Pause von 15 Minuten. Vielleicht können dabei sogar eine Sehenswürdigkeit, ein Badesee oder ein Spielplatz erkundet werden. Dabei erholen sich auch die Erwachsenen.

Damit die Kinder richtig gesichert sind, überprüfen Sie vor der Reise den Kindersitz. Bei Bedarf können Kindersitze auch gemietet werden. Geht die Reise ins Ausland, informieren Sie sich über die Vorschriften in Transit- und Zielländern. Denn sie variieren auch in Bezug auf Ausrüstung und Sicherheit.

Wer auf Autobahnen mit Zahlstationen unterwegs ist, kann sich langes Warten ersparen z.B. mit der Miete eines Telepass, für deren Inhaber gesonder-

te Durchgangsspuren existieren. Auch ausländische Vignetten können oft schon in der Schweiz bezogen werden, um sich während der Fahrt nicht mehr darum kümmern zu müssen. Je nach Reiseziel ist auch der Kauf einer Umweltplakette nötig, da in immer mehr europäischen Städten Umweltzonen existieren.

Nebst Verpflegung sind gerade an warmen Tagen Rollos oder Schutzfolien an den Scheiben wichtig, um die Kinder vor Sonneneinstrahlung zu schützen. Notfalls kann ein Tuch als Schattenspender in der Fensterscheibe geklemmt werden. Auch empfiehlt sich leichte, bequeme Baumwollkleidung.

Gepäck soll fix und sicher verstaut werden. Schwere Gegenstände unten im Kofferraum, was während der Fahrt benötigt wird, griffbereit, aber so, dass sich nichts lösen kann. So kommen Sie hoffentlich sicher und stressfrei ans Ziel, um dann Ihre Ferien in vollen Zügen zu geniessen.

Weiterführende Links

Vorschriften Ausland: <https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/laenderinfos/>

Angebot Autobahnen etc.: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/service-kontakt/>

Informationen Kindersitze: <https://www.tcs.ch/de/produkte/rund-ums-auto/kindersitze/>

Reisen mit Kindern: <https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/wissenswertes/reisetipps/reisen-kinder-auto-zug-flugzeug.php>

Wichtige Adressen

Notfalldienste Schweiz

Notruf allgemein Telefon: 112
Notarzt Telefon: 144
Feuerwehr Telefon: 118
Polizei Telefon: 117
Rega Telefon: 1414
Pannenhilfe TCS Telefon: 0800 140 140

Notfalldienste regional

Ärztlicher Notfalldienst Riggisberg Telefon: 0900 57 67 47 (CHF 1.98 / Minute ab Festnetz)
Notfalldienst der Apotheken Telefon: 031 819 56 81
Zahnärztlicher Notfalldienst Thun Telefon: 033 226 26 26
Augenärztlicher Notfalldienst Telefon: 031 819 58 33
Augenzentrum Spital Belp Telefon: 031 511 37 37
Kirchgemeinde Thurnen Telefon: 031 809 01 44 (Pikettdienst für Bestattungen)
Zivilstandsamt Bern-Mittelland Telefon: 031 635 42 00

Gemeindeverwaltung Kaufdorf

Dorfstrasse 10 Telefon: 031 809 04 39
3126 Kaufdorf Fax: 031 809 13 26
E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
Montag 14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr
Freitag ganzer Tag geschlossen

Schule Kaufdorf

Dorfstrasse 12 Telefon: 031 809 04 72 (Lehrerzimmer)
3126 Kaufdorf E-Mail: info@schulekaufdorf.ch
Bürozeiten Schulleitung, 031 809 07 15:
Dienstag und Donnerstag 09.00 - 11.00 + 14.00 - 16.00 Uhr

Schule Toffen

Schulleitung Telefon: 031 819 56 31
Bahnhofstrasse 10
3125 Toffen

Sekundarschule Belp

Schulleitung Telefon: 031 819 42 60
Thalgutstrasse 5
3123 Belp

AHV-Zweigstelle Belp

Galactinastrasse 2 Telefon: 031 818 22 70/71/80
3123 Belp Öffnungszeiten:
Montag 08.30 – 11.30 + 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag/Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: Vormittag geschlossen / 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 08.30 – 11.30 + 14.00 – 16.00 Uhr

Regionaler Sozialdienst Belp

Gartenstrasse 2 Telefon: 031 818 22 60
3123 Belp Öffnungszeiten:
Montag: 08.30 – 11.30 + 14.00– 18.00 Uhr
Dienstag – Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 14.00 -17.00 Uhr
Donnerstag: Vormittag geschlossen / 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 11.30 + 14.00 – 16.00 Uhr

Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Mittelland-Süd Telefon: 031 635 21 00
Tägermattstrasse 1 E-Mail: info.kesb-ms@jgk.be.ch
3110 Münsingen

Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17v Telefon: 031 634 92 33
Postfach, 3000 Bern Fax: 031 634 92 03
E-Mail: scbern.bsm@pom.be.ch

Zivilschutzstelle Belp

ZSO unteres Gürbetal Telefon: 031 818 22 22
Gartenstrasse 2 Fax: 031 818 22 99
3123 Belp E-Mail: info@belp.ch

Veranstaltungskalender

Mai 2022

- 18. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 18. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 20. KaufDorfVerein, Senioren/innen Mittagstisch, 11.30 Uhr
- 23. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 25. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 25. Kultiger Mittwoch, Bluesgitarre und Harp, Alte Kapelle, 19 Uhr

Juni 2022

- 1. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 8. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 9. Gemeindeversammlung im Gemeindesaal, 20.00 Uhr**
- 10. Kultige Disco, Restaurant Bahnhof Kaufdorf ab 20 Uhr
- 12. Fête de la musique, Gemeindesaal, 16.30 Uhr
- 13. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 15. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 15. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 18. KaufDorfVerin, 75 Jahre Frauenverein, Dorfplatz, 11 Uhr
- 22. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 27. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 29. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

Juli 2022

- 6. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 8. Seniorenrat, Seniorenausflug, 13.00 Uhr, Abfahrt beim Bahnhof
- 11. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 20. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 25. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr

August 2021

- 1. NeuzuzügerInnen-Begrüßung an der 1. August-Feier
- 8. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 12. KaufdorfVerein, Openair Kino, Dorfplatz, 20 Uhr
- 12. Sportverein Kaufdorf, Turnier 50+, Fussballplatz Kaufdorf
- 13. Sportverein Kaufdorf, Turnier 50+, Fussballplatz Kaufdorf
- 17. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 19. Jungbürgerfeier**
- 24. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 17. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 22. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 31. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr